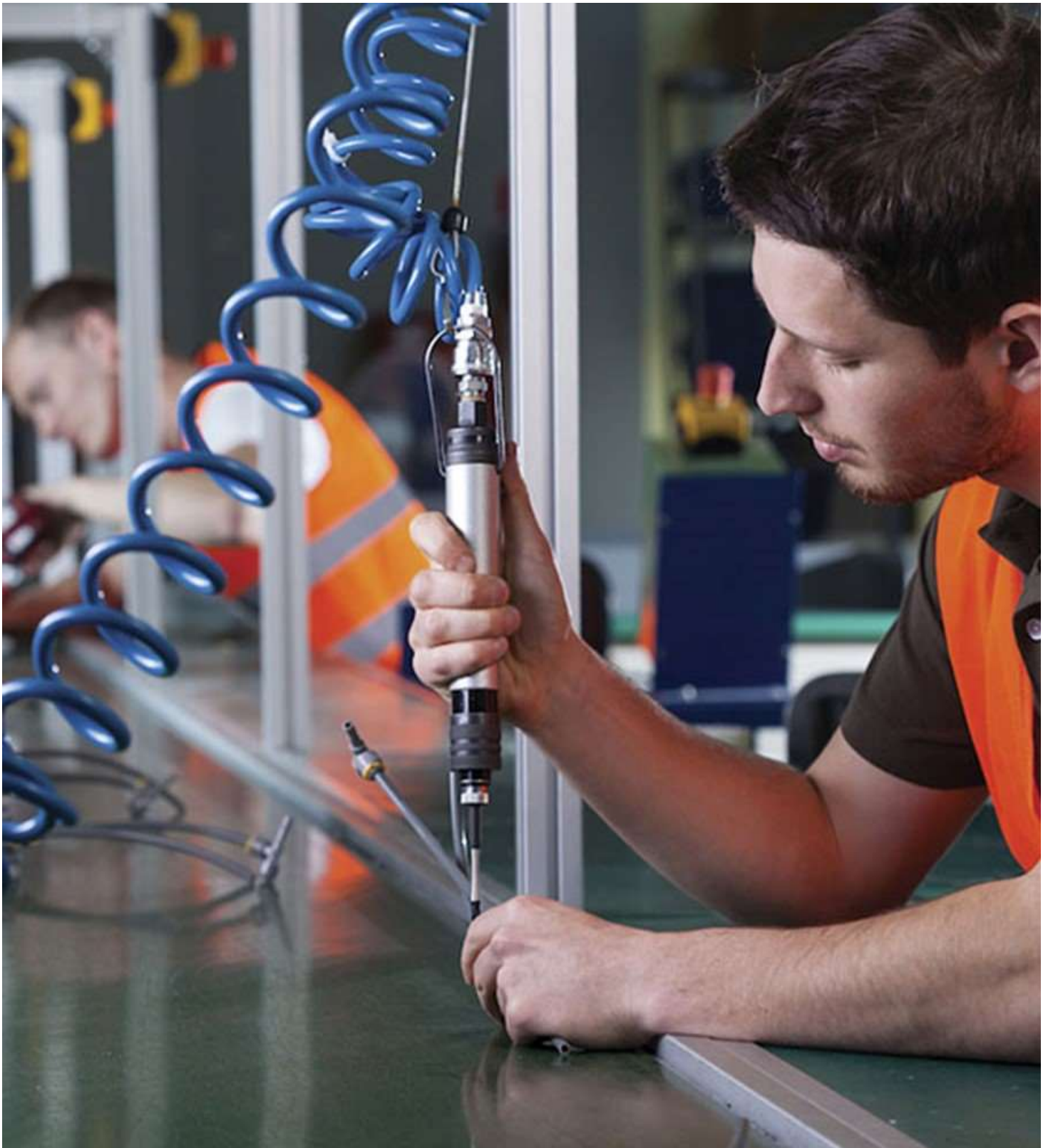


Sozialversicherungspflichtige BruttoArbeitsentgelte (Jahreszahlen)

075 AA Leipzig mit Kreisen und kreisfreien Städten

Stichtag: 31.12.2021





Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen)
Region:	075 AA Leipzig mit Kreisen und kreisfreien Städten
Berichtsmonat:	Stichtag: 31.12.2021
Erstellungsdatum:	20.07.2022
Periodizität:	jährlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	20.07.2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de
E-Mail:	
Hotline:	0911/179-8001
Fax:	0911/179-908001
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 31.12.2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Bruttomonatsentgelte

075 AA Leipzig mit Kreisen und kreisfreien Städten

Stichtag: 31.12.2021

Was ist die Kerngruppe in der Entgeltstatistik?

[Info](#)

Warum gibt es eine Eingrenzung auf Vollzeitbeschäftigte?

[Info](#)

Gibt es auch eine Berichterstattung zu einer anderen Personengruppe?

[Info](#)

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt

nach ausgewählten Merkmalen

aktueller Stichtag

[1](#)

nach ausgewählten Merkmalen

Zeitreihe

[2](#)

nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

aktueller Stichtag

[3](#)

nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010)

aktueller Stichtag

[4](#)

mit Bruttomonatsentgelten im unteren Engeltbereich

aktueller Stichtag

[5](#)

Hinweise Entgelt

[Link](#)

Schwellen des unteren Entgeltbereichs und Beitragsbemessungsgrenzen

[Link](#)



Was ist die Kerngruppe in der Entgeltstatistik?

Im Allgemeinen beziehen sich die Auswertungen zu Entgelten in der Beschäftigungsstatistik (= Entgeltstatistik) auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der sog. Kerngruppe. Nicht enthalten sind Beschäftigte, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder für die eine besondere gesetzliche Vergütungsregelung (z.B. Personen im Bundesfreiwilligendienst) gilt. Auf diese Weise sind aussagekräftige Vergleiche möglich, die nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Warum gibt es eine Eingrenzung auf Vollzeitbeschäftigte?

Die Meldungen der Arbeitgeber zum Entgelt enthalten zwar eine Unterscheidung nach Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung, jedoch keine Information über den Stundenumfang der einzelnen Beschäftigten. Nur durch die Eingrenzung auf Vollzeitbeschäftigte sind aussagekräftige Vergleiche möglich, bei denen die Unterschiede in der Arbeitszeitausgestaltung der Beschäftigten nicht so sehr ins Gewicht fallen.

In die Entgeltstatistik fließen nur die Beschäftigten ein, die am 31.12. als Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe tätig waren. Auch wenn die Arbeitszeit einer Person am 31.12. zutreffend mit Vollzeit angegeben war, kann dennoch in früheren Monaten eine Teilzeitbeschäftigung im gleichen Beschäftigungsverhältnis vorgelegen haben. Da in der Statistik keine Informationen über solche zwischenzeitlichen Teilzeit-Phasen vorliegen, fließen in solchen Fällen auch unterjährige Teilzeit-Entgelte in die Berechnung des berichteten Entgelts ein.

Da sich das von den Arbeitgebern gemeldete Bruttoarbeitsentgelt der Beschäftigten immer auf einen individuellen Beschäftigungszeitraum bezieht, der sowohl das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31.12.) umfassen kann, werden für eine bessere Vergleichbarkeit die Entgeltangaben auf den Zeitraum eines Monats normiert.

Gibt es auch eine Berichterstattung zu einer anderen Personengruppe?

Neben der Hauptberichterstattung zu sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe ist auch eine Berichterstattung mit einer Eingrenzung auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende möglich. Für diese Personengruppe können Ergebnisse zur Ausbildungsvergütung berichtet werden.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach ausgewählten Merkmalen

075 AA Leipzig mit Kreisen und kreisfreien Städten
Stichtag: 31.12.2021

Reg. Schlüssel	Region (Arbeitsort)	Merkmale (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Berufsabschluss, Anforderungsniveau)	Insgesamt	davon nach Entgeltklassen						Median in €
				bis 1.000 €	ü. 1.000 bis 2.000 €	ü. 2.000 bis 3.000 €	ü. 3.000 bis 4.000 €	ü. 4.000 bis 5.000 €	ü. 5.000 €	
				1	2	3	4	5	6	
14713	Leipzig, Stadt	Insgesamt	171.225	1.372	21.934	53.229	38.886	25.220	30.584	3.203
14713	Leipzig, Stadt	Männer	107.411	812	12.409	34.048	22.628	15.879	21.635	3.243
14713	Leipzig, Stadt	Frauen	63.814	560	9.525	19.181	16.258	9.341	8.949	3.147
14713	Leipzig, Stadt	unter 25 Jahre	8.392	261	2.455	3.458	1.781	334	103	2.373
14713	Leipzig, Stadt	25 bis unter 55 Jahre	126.767	818	15.075	38.981	29.515	19.883	22.495	3.253
14713	Leipzig, Stadt	55 Jahre und älter	36.066	293	4.404	10.790	7.590	5.003	7.986	3.305
14713	Leipzig, Stadt	Deutsche	158.235	1.004	17.566	48.475	37.416	24.222	29.552	3.287
14713	Leipzig, Stadt	Ausländer ¹⁾	12.988	368	4.367	4.753	1.470	998	1.032	2.249
14713	Leipzig, Stadt	ohne Berufsabschluss	8.109	309	3.047	2.964	1.035	373	381	2.159
14713	Leipzig, Stadt	anerkannter Berufsabschluss	106.174	620	14.510	40.134	26.500	14.156	10.254	2.942
14713	Leipzig, Stadt	akademischer Berufsabschluss	45.741	181	1.737	6.060	9.575	9.534	18.654	4.541
14713	Leipzig, Stadt	Helfer	19.596	530	6.590	10.050	2.056	282	88	2.215
14713	Leipzig, Stadt	Fachkraft	85.311	664	13.150	32.772	21.537	11.297	5.891	2.867
14713	Leipzig, Stadt	Spezialist	31.134	86	1.462	7.158	8.812	6.237	7.379	3.760
14713	Leipzig, Stadt	Experte	35.184	92	732	3.249	6.481	7.404	17.226	4.955

1) Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach ausgewählten Merkmalen

075 AA Leipzig mit Kreisen und kreisfreien Städten
Zeitreihe

Reg. Schlüssel	Region (Arbeitsort)	Merkmale (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Berufsabschluss, Anforderungsniveau)	Median in €, jeweils zum Stichtag 31.12.				
			2017	2018	2019	2020	2021
			1	2	3	4	5
14713	Leipzig, Stadt	Insgesamt	2.807	2.936	3.050	3.090	3.203
14713	Leipzig, Stadt	Männer	2.856	3.003	3.119	3.134	3.243
14713	Leipzig, Stadt	Frauen	2.734	2.837	2.956	3.027	3.147
14713	Leipzig, Stadt	unter 25 Jahre	2.003	2.076	2.193	2.268	2.373
14713	Leipzig, Stadt	25 bis unter 55 Jahre	2.831	2.970	3.083	3.132	3.253
14713	Leipzig, Stadt	55 Jahre und älter	3.009	3.086	3.201	3.221	3.305
14713	Leipzig, Stadt	Deutsche	2.852	2.993	3.114	3.164	3.287
14713	Leipzig, Stadt	Ausländer ¹⁾	1.925	1.957	2.093	2.149	2.249
14713	Leipzig, Stadt	ohne Berufsabschluss	1.917	1.946	2.041	2.079	2.159
14713	Leipzig, Stadt	anerkannter Berufsabschluss	2.579	2.684	2.793	2.839	2.942
14713	Leipzig, Stadt	akademischer Berufsabschluss	4.120	4.216	4.366	4.420	4.541
14713	Leipzig, Stadt	Helfer	1.967	2.038	2.107	2.155	2.215
14713	Leipzig, Stadt	Fachkraft	2.501	2.586	2.706	2.758	2.867
14713	Leipzig, Stadt	Spezialist	3.436	3.519	3.627	3.679	3.760
14713	Leipzig, Stadt	Experte	4.441	4.549	4.752	4.831	4.955

1) Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

X) Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 500 liegt.

>...) Der Wert wird nicht ausgewiesen, wenn er in die Klasse der Beitragsbemessungsgrenze fällt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

075 AA Leipzig mit Kreisen und kreisfreien Städten
Stichtag: 31.12.2021

Reg. Schlüssel	Region (Arbeitsort)	Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008	Insgesamt	davon nach Entgeltklassen						Median in €
				bis 1.000 €	ü. 1.000 bis 2.000 €	ü. 2.000 bis 3.000 €	ü. 3.000 bis 4.000 €	ü. 4.000 bis 5.000 €	ü. 5.000 €	
				1	2	3	4	5	6	
14713	Leipzig, Stadt	Insgesamt	171.225	1.372	21.934	53.229	38.886	25.220	30.584	3.203
14713	Leipzig, Stadt	A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	144	X	X	X	X	X	X	X
14713	Leipzig, Stadt	B,D,E Bergbau, Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung	4.086	5	86	893	1.231	885	986	3.832
14713	Leipzig, Stadt	C Verarbeitendes Gewerbe	20.490	41	1.071	4.743	4.494	4.712	5.429	3.976
14713	Leipzig, Stadt	10-15,18,21,31 Herst. von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.003	13	415	627	400	336	212	2.883
14713	Leipzig, Stadt	24-30,32,33 Metall-, Elektro-, Stahlindustrie	17.246	25	577	3.582	3.773	4.236	5.053	4.180
14713	Leipzig, Stadt	16,17,19,20,22,23 Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen/Kunststoffwaren	1.241	3	79	534	321	140	164	3.010
14713	Leipzig, Stadt	F Baugewerbe	9.551	110	770	4.976	2.070	789	836	2.750
14713	Leipzig, Stadt	G Handel, Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	16.514	178	2.947	6.881	3.243	1.467	1.798	2.730
14713	Leipzig, Stadt	H Verkehr und Lagerei	13.610	90	2.189	6.100	2.599	1.483	1.149	2.638
14713	Leipzig, Stadt	I Gastgewerbe	4.665	108	2.512	1.629	*	*	*	1.931
14713	Leipzig, Stadt	J Information und Kommunikation	14.667	63	1.052	2.633	3.398	3.170	4.351	4.056
14713	Leipzig, Stadt	K Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	4.845	*	117	*	888	1.121	2.204	4.808
14713	Leipzig, Stadt	L,M Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	21.213	101	1.411	5.737	5.676	3.574	4.714	3.566
14713	Leipzig, Stadt	N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	23.012	509	6.842	10.493	3.319	1.013	836	2.290
14713	Leipzig, Stadt	N ohne 782,783 sonst. wirtschaftl. Dienst. ohne ANÜ	12.761	149	3.259	6.132	1.973	650	598	2.349
14713	Leipzig, Stadt	782,783 Arbeitnehmerüberlassung	10.251	360	3.583	4.361	1.346	363	238	2.204
14713	Leipzig, Stadt	O,U öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.versicherung, exterr. Organisationen	8.331	*	*	905	3.411	2.241	1.726	3.912
14713	Leipzig, Stadt	P Erziehung und Unterricht	7.945	20	201	1.072	2.137	1.658	2.857	4.309
14713	Leipzig, Stadt	86 Gesundheitswesen	10.957	32	891	2.771	2.945	1.806	2.512	3.640
14713	Leipzig, Stadt	87,88 Heime und Sozialwesen	5.490	29	566	2.503	1.757	414	221	2.880
14713	Leipzig, Stadt	R,S,T Kunst u. Unterhaltung, sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	5.705	68	1.155	1.349	1.464	783	886	3.156

X) Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 500 liegt.

>...) Der Wert wird nicht ausgewiesen, wenn er in die Klasse der Beitragsbemessungsgrenze fällt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich

075 AA Leipzig mit Kreisen und kreisfreien Städten

Stichtag: 31.12.2021

Reg. Schlüssel	Region (Arbeitsort)	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt						
		Insgesamt	darunter: mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs (2.344 €) ¹⁾		darunter: mit Entgelten unter der westdeutschen Schwelle des unteren Entgeltbereichs (2.417 €)		darunter: mit Entgelten unter der ostdeutschen Schwelle des unteren Entgeltbereichs (2.004 €)	
			absolut	Anteil an Sp.1 in %	absolut	Anteil an Sp.1 in %	absolut	Anteil an Sp.1 in %
1	2	3	4	5	6	7		
14713	Leipzig, Stadt	171.225	41.805	24,4	X	X	23.506	13,7

1) In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.

X Nachweis ist nicht sinnvoll.

Stand: 09.06.2022

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelten

Kurzbeschreibung

Die Entgeltstatistik ist Bestandteil der Beschäftigungsstatistik und liefert ein differenziertes Bild über die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte inkl. Sonderzahlungen der Beschäftigten. Die Entgeltinformationen stammen aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung, die eine Vollerhebung der Beschäftigten in Deutschland darstellen.

Bruttomonatsentgelt

Es handelt sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i. d. R. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung). Dazu gehören auch

- Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen,
- Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge,
- Familienzuschläge,
- Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen sowie
- Provisionen und Abfindungen.

Das Arbeitsentgelt kann durch Kurzarbeit beeinflusst sein. Bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fließen 80 Prozent der ausgefallenen Arbeitsleistung bzw. des ausgefallenen Entgelts als fiktives Entgelt ein. Kurzarbeit wurde zuletzt verstärkt eingesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dies hatte merklichen Einfluss auf die Entgeltergebnisse.

Auswertungen über das Entgelt sind aufgrund der Verfahrensregeln des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung nur für den Stichtag 31. Dezember sinnvoll und aussagekräftig.

Um **vergleichbare Angaben** zu erhalten, werden die Entgeltangaben

- A. auf einen einheitlichen monatlichen Zeitraum normiert und
- B. auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte einer Kerngruppe bezogen.

A. Die Berechnung

Stand: 09.06.2022

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelten

Zwar werden die Entgelte für Beschäftigte zum **Stichtag 31. Dezember** gemessen, aber ihre sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum. Dies geschieht durch die Berechnung des durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts nach folgender Formel:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Der Faktor 365,25 stellt die Gültigkeit der Berechnung sowohl für Gemein- als auch für Schaltjahre sicher.

Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Insbesondere bei der Berechnung durchschnittlicher Bruttomonatsentgelte bei kurzen Beschäftigungszeiträumen können sich deutlich überhöhte Werte ergeben. Umgekehrt kann bei bestimmten Konstellationen das Entgelt für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

Die Geringfügigkeitsgrenze liegt seit Januar 2013 bei 450 Euro, bis Dezember 2012 lag sie bei 400 Euro.

Stand: 09.06.2022

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelten

B. Die Kerngruppe

Die Darstellungen und Analysen werden i. d. R. auf **sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte** der Kerngruppe eingeschränkt. Die Kerngruppe bildet arbeitsmarktkonform Beschäftigte ab, die ein Marktentgelt erzielen. Durch diese Eingrenzung sind Vergleiche mit hoher Aussagekraft möglich, die nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch verschiedene Ausprägungen an Teilzeitbeschäftigung verzerrt sind.

In die Berechnung fließen Beschäftigte der Kerngruppe ein, die am 31. Dezember vollzeitbeschäftigt waren. Dennoch kann in früheren Monaten des Kalenderjahres eine Teilzeitbeschäftigung im gleichen Beschäftigungsverhältnis vorgelegen haben.

Die **Kerngruppe** umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigten, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

Im Einzelnen gehören zur Kerngruppe folgende **Personengruppen** aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute und Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Die Aussagekraft von Auswertungen zum Entgelt von Personengruppen außerhalb der Kerngruppe ist eingeschränkt.

Beitragsbemessungsgrenze

Stand: 09.06.2022

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelten

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der **Rentenversicherung** zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze handelt es sich um die Einkommenshöhe, bis zu der die Rentenversicherung Beiträge von den Beitragspflichtigen erhebt. Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze sind nicht rentenversicherungspflichtig. Die Bundesregierung passt die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung jährlich an. Die Grundlage hierfür bildet das Durchschnittseinkommen in Deutschland.

Median und Quantile

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung des arithmetischen Mittels methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Ein geeignetes Mittel, um die Streuung der Entgelte zu charakterisieren, sind **Quantile**. Dabei wird die Anzahl der Personen in der Kerngruppe in gleichgroße Gruppen geteilt.

Die Entgeltstatistik betrachtet üblicherweise den **Median**. Er teilt die Entgelte in zwei Hälften: Eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein Entgelt unter dem Medianwert, das Entgelt der anderen Hälfte liegt über dem Median.

Der Median ist – anders als das arithmetische Mittel – gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen. Da die Einkommensverteilung der Beschäftigten in den statistischen Auswertungssystemen der BA nur in klassierter Form (50-Euro-Schritte) vorliegt, kommt zur Berechnung des Medians eine Näherungslösung zur Anwendung.

Stand: 09.06.2022

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelten

Unterer Entgeltbereich

Als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs gelten Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert.

Mindestfallzahlen und Medianentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze

Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Gleiches gilt für Medianentgelte und andere Verteilungsparameter sowie die Anzahl an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und anderen Verteilungsparametern sowie Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen ersetzt das Zeichen „X“ den Wert.

In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte und andere Verteilungsparameter nicht ausgewiesen, wenn sie in der Entgeltklasse der Beitragsbemessungsgrenze liegen oder höher ausfallen. In diesen Fällen ersetzt das Zeichen „>“ den Wert.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der BA-Statistik:

[Methodenbericht „Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“](#)

Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte

Schwelle des unteren Entgeltbereichs

In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gilt hier als Beschäftigter des unteren Entgeltbereichs, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs).

Beitragsbemessungsgrenze

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung den Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Quantilen nicht möglich, wenn die Quantilsgrenze über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Bei einer solchen Konstellation wird als Orientierung neben dem Symbol ">" die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze dargestellt.

Jahr	Schwellen des unteren Entgeltbereichs in €			Beitragsbemessungsgrenzen in €	
	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
1999	1.551	1.632	1.208	4.346	3.681
2000	1.581	1.660	1.232	4.397	3.630
2001	1.625	1.701	1.270	4.448	3.732
2002	1.658	1.731	1.301	4.500	3.750
2003	1.683	1.761	1.307	5.100	4.250
2004	1.700	1.778	1.316	5.150	4.350
2005	1.709	1.789	1.319	5.200	4.400
2006	1.710	1.795	1.309	5.250	4.400
2007	1.730	1.818	1.319	5.250	4.550
2008	1.770	1.858	1.344	5.300	4.500
2009	1.783	1.870	1.354	5.400	4.550
2010	1.803	1.892	1.369	5.500	4.650
2011	1.868	1.958	1.435	5.500	4.800
2012	1.918	2.007	1.485	5.600	4.800
2013	1.969	2.059	1.536	5.800	4.900
2014	2.016	2.106	1.585	5.950	5.000
2015	2.055	2.145	1.633	6.050	5.200
2016	2.088	2.176	1.673	6.200	5.400
2017	2.139	2.226	1.733	6.350	5.700
2018	2.203	2.289	1.805	6.500	5.800
2019	2.267	2.350	1.885	6.700	6.150
2020	2.284	2.360	1.927	6.900	6.450
2021	2.344	2.417	2.004	7.100	6.700



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.